



Sachbearbeitung Z/IS - Koordinierungsstelle Internationale Stadt  
Datum 05.02.2015  
Geschäftszeichen Z/IS IA SW  
Vorberatung Internationaler Ausschuss Sitzung am 24.02.2015 TOP  
Beschlussorgan Gemeinderat Sitzung am 25.02.2015 TOP  
Behandlung öffentlich GD 079/15

---

Betreff: Internationaler Ausschuss - Neustrukturierung 2015

Anlagen:

**Antrag:**

Der Gemeinderat beschließt, die sachkundigen Mitglieder des Internationalen Ausschusses künftig wie dargestellt zu berufen.

Saliou Gueye

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>nein</b>
<b>Auswirkungen auf den Stellenplan:</b>	<b>nein</b>

---

## Sachdarstellung

### Ausgangslage

Der Internationale Ausschuss des Ulmer Gemeinderats ist ein beratendes Gremium des Ulmer Gemeinderates und zuständig für Fragen des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft in Ulm.

Der Internationale Ausschuss besteht aus zwölf gemeinderätlichen Mitgliedern und elf nicht-gemeinderätlichen Mitgliedern. Letztere waren bislang von der ausländischen Bürgerschaft gewählt worden. Im Juni 2009 beschloss der Gemeinderat ein sog. "Mischmodell", wonach künftig nur noch fünf nicht-gemeinderätliche Mitglieder durch die ausländische Bürgerschaft gewählt und sechs Mitglieder auf Vorschlag der Fraktionen des Gemeinderates berufen werden (GD 266/09). Auf dieser Grundlage bildete sich 2010 der neue Internationale Ausschuss, dessen Amtszeit nach der Neuwahl des Gemeinderates 2014 nun ebenfalls endet.

Mit Verabschiedung des Konzepts "Ulm: Internationale Stadt" im Januar 2012 und des Beginns der Umsetzung stellt sich nun erneut die Frage, welche Ausgestaltung des Internationalen Ausschusses am besten geeignet ist, um den Prozess "Ulm: Internationale Stadt" zielführend zu begleiten. Da die Reform 2010 nicht in allen Bereichen zu den gewünschten Ergebnissen geführt hatte, wurde an die Verwaltung erneut der Wunsch herangetragen, ein Konzept zur Neustrukturierung des Gremiums vorzulegen.

### Umfrage in Baden-Württemberg

Im Laufe des Jahres 2014 fand im Auftrag des Arbeitskreises „*Kommunale Integrationsbeauftragte*“ des Städtetags Baden-Württemberg eine Umfrage zu kommunalpolitischen Migrantenvertretungen in Baden-Württemberg statt. Dabei sollte v.a. erhoben werden, welche Formen von Migrantenvertretungen es gibt, wie diese arbeiten und in welchem Umfange ein Wechsel zwischen den Modellen erfolgt ist. Von 53 angeschriebenen Städten gaben 31 eine vollständige oder teilweise Rückmeldung.

In den Städten, die sich an der Umfrage beteiligt haben, gibt es unterschiedliche Organisationsmodelle. 12 von 26 Städten haben einen Wechsel bei der Organisation der Migrantenvertretung vollzogen. Die Mehrzahl (7 Städte) wechselte von der Direktwahl zur Ernennung.

Als Gründe für den Wechsel wurden v.a. die Erhöhung der Kompetenz des Gremiums, eine geringe Wahlbeteiligung, aber auch veränderte Erwartungen an das Gremium genannt. Zwar liegt bei den Rückmeldungen nur eine vergleichsweise kleine Datenbasis vor. 7 Städte

wechselten zu einem Ernennungsmodell, 3 Städte entschieden sich für ein Mischmodell aus Wahl und Ernennung. Doch lassen sich hieraus zumindest Tendenzen ableiten.

Nach der Umfrage sind die ernannten Gremien stärker in der gemeinderätlichen Arbeit aktiv, was z.B. die Zahl der gestellten Anträge und Empfehlungen betrifft. Nach einem Wechsel zu einem Ernennungsmodell lässt sich auch eine verbesserte Kooperation der Migrantenvertretung mit Gemeinderat und Verwaltung verzeichnen.

Bei den Abfragen zur Mitwirkung an Integrationskonzepten und zum aktiven Einbringen von Themen bei internen Treffen wie auch Gemeinderatssitzungen wurde die Arbeit der ernannten Gremien ebenfalls deutlich positiver bewertet.

In der Gesamtbewertung von Stärken und Schwächen werden wesentliche Aspekte genannt, die zugunsten ernannter Gremien sprechen, so insbesondere der Sachbezug der Arbeit, das enge Zusammenwirken von Gremium und Verwaltung und die Wahrnehmung als Experten durch Presse und Öffentlichkeit - ggü. der stärkeren Nähe zur Zielgruppe bei Mischgremien. Während von Vertretern/-innen ernannter Gremien das Ausmaß der Arbeit leicht unterschätzt wird, werden bei den Mischgremien als Schwächen die Identifikation mit kulturellen Gruppen und wenig Wissen über politische Zuständigkeiten im Föderalismus genannt.

**Zusammenfassend lässt sich daher feststellen, dass durchgehendes Ergebnis der Umfrage eine Abkehr von der Wahl der Migrantenvertretungen ist. Alle Städte, die sich an der Umfrage beteiligt haben, meldeten positive Ergebnisse nach einer Umstellung vom Wahl- auf ein Benennungsmodell zurück.**

#### Reformvorschlag für Ulm

Die Koordinierungsstelle Internationale Stadt diskutierte Ende 2014 Alternativen zum Besetzungsverfahren in einem partizipativen Prozesse intensiv mit Politik, Verwaltung und den internationalen Mitgliedern des amtierenden Ausschusses.

Dabei kristallisierten sich v.a. folgende Punkte heraus:

- Generell soll der **Schwerpunkt künftig auf Fachlichkeit und Inhalten** und weniger auf der Herkunft der Mitglieder liegen. Daher sollen **keine Wahlen** mehr durchgeführt werden.
- Auf Landesebene wurden gute Erfahrungen mit der Gewinnung sachkundiger Mitglieder aufgrund **öffentlicher Ausschreibung der Sitze nach Themenfeldern** gemacht. Auf diese Weise kann die Sachkunde der internationalen Mitglieder gezielt gestärkt werden.
- Es besteht Einigkeit, dass das Gremium weiterhin als **Ausschuss des Gemeinderats** organisiert sein soll. Die Umstrukturierung in einen **Beirat** wird einhellig abgelehnt.

Ziel ist es, den **Internationalen Ausschuss zu einem Expertengremium auszubauen** und damit seine Rolle als beratender Ausschuss des Ulmer Gemeinderates zu stärken. Zugleich sollen aber die positiven Erfahrungen, die in der ausgehenden Amtsperiode mit der Einbindung von benannten internationalen Ausschuss-Mitgliedern in die Fraktionen gemacht wurden, weitergeführt werden.

**Auf Grundlage dieses Konsenses schlägt die Verwaltung folgendes Modell vor:**

#### Zusammensetzung und Auswahl

Der Internationale Ausschuss setzt sich zusammen aus **23 Mitgliedern zuzügl.**

#### **Stellvertretungen:**

- 12** Gemeinderätinnen und Gemeinderäte mit Stellvertretungen
- 6** sachkundige Mitglieder als Experten/-innen für Themenbereiche sowie 6 Stellvertretungen
- 5** sachkundige Mitglieder auf Vorschlag der Fraktionen

Aufgrund einer **öffentlichen Ausschreibung nach Themenfeldern** werden sechs sachkundige Mitglieder sowie jeweils eine Stellvertretung berufen.

#### Themenfelder

- 1. Wirtschaft und Wissenschaft
- 2. Bildung
- 3. Stadt(teil)entwicklung
- 4. Neuzuwanderung und Flüchtlinge
- 5. Zusammenleben im Alltag
- 6. Interkultur

Zusätzlich schlägt jede Fraktion ein sachkundiges Mitglied zur Berufung vor.

Die **berufenen Mitglieder** sollen im Sinne der Stärkung der politischen Partizipation eigene internationale Wurzeln haben. Obwohl dieser Aspekt der Verwaltung ein wichtiges Anliegen ist, wird vorgeschlagen, den Migrationshintergrund nicht zu einem zwingenden Kriterium zu erheben, um erfahrene Personen mit thematischer und interkultureller Fachkompetenz nicht von vornherein auszuschließen.

Die **Ausschreibung** soll mit einer **Öffentlichkeitskampagne** verbunden werden, um Interessenten/-innen breit anzusprechen. In Zeitungen, Fernsehen und Radio, mit Postkarten und Plakaten und über soziale Netzwerke soll über den Internationalen Ausschuss und seine Aufgaben informiert und zur Bewerbung aufgerufen werden. Hinzu kommt die persönliche Ansprache über Netzwerkkontakte.

Der **Auswahl** der Bewerbungen soll ein **Kriterienkatalog** zugrundeliegen. Als Kriterien sollen z.B. herangezogen werden die Sachkompetenz für das jeweilige Themenfeld der Bewerbung, interkulturelle Kompetenz, Erfahrungen mit anderen Kulturkreisen, Gremienerfahrung, Freude an politischer Arbeit usw.

Die sachkundigen Mitglieder sollen ein möglichst breites Spektrum an Herkunftsländern abbilden. Die Auswahl erfolgt zudem nach Gendergesichtspunkten. Gute Deutschkenntnisse sind eine Selbstverständlichkeit.

Die Auswahl soll durch ein **Auswahlgremium** erfolgen. Die Verwaltung schlägt vor, das Gremium mit fünf Vertreter/-innen der Fraktionen, zwei Vertretungen der Verwaltung sowie - als Repräsentanten der internationalen Bevölkerung - zwei Mitgliedern des Internationalen Ausschusses, die sich nicht erneut um einen Sitz bewerben, zu besetzen (insgesamt 9 Stimmberechtigte). Die erste Sichtung der Bewerbungen erfolgt durch die Verwaltung. Die rechtsverbindliche Berufung ist Aufgabe des Gemeinderates.

#### Häufigkeit der Sitzungen

Es wird empfohlen, künftig weiterhin **drei Sitzungen pro Jahr** durchzuführen, bei Bedarf vier Sitzungen p.a. In den Sitzungen sollen aktuelle Themen aufgegriffen, aber auch thematische Schwerpunkte gebildet werden, z.B. in Anlehnung an die Themenfelder der Ausschreibung.

#### Aufgaben des Internationalen Ausschusses

Die Aufgaben des Internationalen Ausschusses ergeben sich aus seiner Rolle als beratender Ausschuss des Ulmer Gemeinderates. Vor dem Hintergrund des Konzepts "Ulm: Internationale Stadt" schlägt die Verwaltung vor, die Aufgaben wie folgt zu definieren:

Der Internationale Ausschuss berät den Gemeinderat in Fragen, die die Bevölkerung internationaler Herkunft betreffen, durch Anregungen, Anträge, Empfehlungen und Stellungnahmen. Der Ausschuss nimmt auf Grundlage des Konzepts "Ulm: Internationale Stadt" Querschnittsaufgaben in allen Bereichen kommunalen Handelns wahr.

Ziel der Arbeit des Internationalen Ausschusses ist die Herstellung von Chancengerechtigkeit und die Ermöglichung gleichberechtigter Teilhabe internationaler Ulmerinnen und Ulmer in allen Lebensbereichen. Der Internationale Ausschuss unterstützt mit seiner Fachkompetenz das Zusammenwachsen der Ulmerinnen und Ulmer mit und ohne internationale Wurzeln zu einer Gesellschaft in Vielfalt. Er arbeitet unabhängig von ethnischen, kulturellen, religiösen oder organisationsbezogenen Zugehörigkeiten.

#### Begleitmaßnahmen

Für eine erfolgreiche Tätigkeit benötigen die neuen Mitglieder des Internationalen Ausschusses eine gute **inhaltliche Einführung** in die Arbeit im Gemeinderat und aktuelle Themenschwerpunkte in unserer Stadt. Hierzu sollen **Fortbildungen** v.a. zu Beginn der Amtsperiode organisiert werden.

Allseits als gewinnbringend wurde in den Vorgesprächen eine **Klausur des gesamten neu zusammen gesetzten Internationalen Ausschusses** erachtet, in der Themenschwerpunkte der künftigen Arbeit festgelegt, aber zugleich informelle Kontakte als Basis für die persönliche Zusammenarbeit geknüpft und vertieft werden können. Hierzu schlägt die Koordinierungsstelle auf Grundlage von positiven Erfahrungen anderer Städte eine zweitägige Veranstaltung mit Referenten/innen vor.

#### Zeitplan 2015

Für das Jahr 2015 steht folgender Zeitplan an:

Februar	Vorstellung der neuen IA-Struktur im Internationalen Ausschuss (24.02.) und im Gemeinderat (25.02.)
April/Mai	Ausschreibung der Themenfelder (6 Wochen)
Juni	Auswahl aufgrund der Ausschreibung Vorschläge der Fraktionen für die Benennung
Juli	Berufung der neuen Mitglieder im Gemeinderat (15.07.)
September	Besuch des Landtages (30.09.)
November	10.11.: konstituierende Sitzung des neuen Internationalen Ausschusses Ende Nov.: Klausur des Internationalen Ausschusses (Freitag/Samstag)